

**Ausbau der Straße " Am Brückelgraben" - Maßnahmenantrag zur
Kostenerhöhung**

KSD 20135597

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Aufstockung der Maßnahmekosten für den Ausbau der Straße „Am Brückelgraben
(1.BA)“ von 840.000 EUR um

101.000 EUR (einschl. MwSt.)

auf 941.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkung

Der Ausbau des Abschnitts der Straße Am Brückelgraben zwischen Rosenwörthstraße und Uferstraße im Stadtteil Notwende wurde am 13.05.2013 vom Bau- und Grundstücksausschuss mit Gesamtkosten in Höhe von 840.000 Euro genehmigt.

Die Straßenbauleistungen wurden am 24.07.2013 öffentlich ausgeschrieben und am 13.08.2013 submittiert. Sie waren auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse der vergangenen Monate mit ca. 660.000 Euro veranschlagt. Zum Ablauf der Bietfrist gingen 4 Angebote ein. Die Angebotssumme des günstigsten Angebots beträgt ca. 742.000 Euro; die übrigen Angebote liegen weit höher.

In Verbindung mit der erforderlichen Aufstockung der Kosten für Ingenieurleistungen müssen die Gesamtkosten von 840.000 Euro um 101.000 Euro auf 941.000 Euro aufgestockt werden. Die Genehmigung hierfür wird mit dieser Vorlage erbeten.

2. Begründung der Kostenerhöhung

Erhöhter Sanierungsbedarf an den Anschlussleitungen der Straßeneinläufe

Für die hohen Angebotspreise ist nur ein konkreter Grund zu benennen. Der Planung und der Kostenberechnung für die Maßnahmegenehmigung lagen die Ergebnisse einer Überprüfung des Zustands der Anschlussleitungen für die Straßeneinläufe aus dem Jahr 2008 zugrunde. Im Rahmen der Bauvorbereitung wurde der Zustand erneut mittels einer Kamerabefahrung der Leitungen überprüft. Dabei wurde in Teilbereichen ein deutlich schlechterer Zustand konstatiert. Daraus resultieren Mehrkosten für die Erneuerung von Anschlussleitungen in Höhe von etwa 20.000 Euro.

Ungünstiges Submissionsergebnis

Zu den Gründen für die übrigen Mehrkosten bei den Bauleistungen, die sich in einem insgesamt hohen Niveau der Einheitspreise widerspiegeln, ist folgendes zu vermuten:

Ursprünglich war geplant, das Bauvorhaben Mitte des Jahres zu beginnen und bis Ende 2013 abzuschließen. Wegen der Verzögerungen durch die späte Genehmigung des Haushalts musste der Baubeginn auf September 2013 verschoben werden. Um einen längeren witterungsbedingten Baustillstand im Winter zu vermeiden, ist nunmehr vorgesehen, nach dem Abschluss des zweiten von insgesamt vier Bauabschnitten eine Winterpause einzulegen und die restlichen Abschnitte erst ab März 2014 in Angriff zu nehmen. Es ist anzunehmen, dass die daraus resultierenden Erschwernisse in die Einheitspreise eingerechnet sind.

Im Übrigen trug sicherlich die derzeitige Auftragslage in der Bauwirtschaft zu dem hohen Preisniveau bei. Aufgrund der lang anhaltenden winterlichen und regenreichen Witterung konnten in der Bauwirtschaft viele Aufträge erst verspätet begonnen werden. Diese Leistungen müssen nunmehr im Laufe des Restjahres in kürzerer Zeit als ursprünglich veranschlagt erbracht werden. Dadurch ist eine hohe Auslastung der Baufirmen bzw. zum Teil eine Überlastung gegeben, die dazu führt, dass entweder keine Angebote abgegeben werden oder Angebote mit einem hohen Preisniveau. Aufgrund dieser Situation würde auch eine erneute Ausschreibung der Leistungen höchstwahrscheinlich nicht zu einem günstigeren Ergebnis führen.

Ingenieurleistungen

In der der Maßnahmegenehmigung zugrunde liegenden Kostenberechnung war der Ansatz für die Ingenieurleistungen aufgrund von Erfahrungswerten mit 12% der Baukosten angesetzt worden. Dies war nach den aktuellen Erkenntnissen bei diesem Vorhaben zu niedrig, da neben der eigentlichen Planung und Bauleitung aufgrund der Zusagen in der Anwohnerversammlung ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird und in Anbetracht des sehr schlechten Baugrunds während der Bauzeit eine intensive baugrundtechnische Betreuung durch ein Fachingenieurbüro erforderlich ist. Deshalb sind die Kosten für Ingenieurleistungen um 19.000 Euro aufzustocken.

3. Kosten

Ursprünglich genehmigte Kosten 840.000 Euro

Zusätzlich erforderliche Kosten:

Straßeneinläufe	20.000 Euro
Ungünstiges Submissionsergebnis	62.000 Euro
Ingenieurleistungen	19.000 Euro
Erforderliche Erhöhung der Maßnahmekosten:	101.000 Euro

Neue Gesamtkosten: 941.000 Euro

4. Mittelbedarf:

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 wurden bereits 30.000 Euro bereitgestellt.

Die restlichen Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	kassenmäßiger Bedarf	VE
2013	680.000 Euro	231.000 Euro
2014	231.000 Euro	

5. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über Straßenausbaubeiträge im Rahmen des Straßenausbauprogramms und ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	941.000 Euro
Beitragsfähige Kosten (100%)	941.000 Euro
Über Beiträge zu finanzieren (80%)	753.000 Euro
Städtischer Finanzierungsanteil(20%)	188.000 Euro

6. Verfügbare Mittel:

Die bisher benötigten Mittel wurden bereits im Haushalt der Stadt Ludwigshafen unter der Investitionsnummer 0444851215 zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 101.000 EURO stehen 2014 nicht zur Verfügung. Sie müssen im Jahr 2013 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit 2014 überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 0444129403 „Ausbau der Brunckstraße, 2. BA“ in Höhe von 254.000 EURO (entspricht einem Stadtanteil von 101.000 EURO).